

Aus dem Inhalt

S. 2 Angriffe auf das Weihnachtsgeld
S. 2 Sonderzahlung im TVöD
S. 3 Wirtschaftsinteressen und Synode
S. 4 Die Erste vom Papst

Arbeitgeber lassen Tarifübernahme platzen

AGMAV reagiert auf die Mogelpackung der Arbeitgeber und beendet die Verhandlungen zur Tarifübernahme

Die Trägerversammlung des Diakonischen Werkes Württemberg hat beschlossen, dass die Verhandlungen über die Übernahme des TVöD solange weitergeführt werden sollen, bis die Synode die Möglichkeit geschaffen hat, dass sich die Arbeitgeber ihr Arbeitsrecht auswählen können.

Die Arbeitgeber wollen uns also solange hinhalten, bis sie für sich entscheiden dürfen, ob sie AVR Württemberg (Fassung TVöD) oder die neue AVR des Diakonischen Werkes der EKD anwenden. „Wo geht's denn billiger?“ - das wäre dann die Frage, mit der über unsere Arbeitsverträge entschieden wird. Die Arbeitgeber hoffen immer noch, dass auf Bundesebene eine AVR beschlossen wird, in der auf betrieblicher Ebene die Gehälter massiv gesenkt werden können. Schon lange fordern sie, dass betriebliche „Bündnisse“ zum Lohnraub genutzt werden können. Jetzt sehen sie ihre Chance gekommen.

Wir werden dieses falsche Spiel nicht mitspielen. Die AGMAV hat erhebliche Vorleistungen erbracht, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen. Wir wissen, welch hohes Gut

der Flächentarif ist und wir waren bereit, für dieses Gut auch auf materielle Vorteile zu verzichten. Aber die Arbeitgeber waren mit den Ergebnis-



18.000 Unterschriften für TVöD Übernahme Foto: WIR!

sen nicht zufrieden, sie wollen Lohnsenkungen, die bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sofort greifen und kein Sparpotential für die Zukunft.

AVR Württemberg bleibt!

Am 2.10.06 hat der AGMAV Vorstand deshalb beschlossen, das Angebot der TVöD Übernahme zurückzunehmen und alle Verhandlungen einzustellen. Wir werden nun weiter mit unserer bewährten AVR Württemberg arbeiten. Weitere Verhandlungen kann es nur geben, wenn die Arbeitgeber sich, ohne wenn und aber, für die Übernahme des TVöD entscheiden. Ein Wahlrecht beim Arbeitsrecht kann es nicht geben! (Siehe auch S.3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es soweit. Sie halten die erste



Ausgabe von Wir! Zeitung für Mitarbeitende in der württembergischen Diakonie in den Händen.

Wir, die 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen jeden Tag mit unserem sozialen Engagement und fachlichem Können dafür, dass Menschen in der Diakonie die Hilfe finden, die sie benötigen. Wir, die Mitarbeitenden, sorgen mit unserer Arbeitsleistung dafür, dass der diakonische Auftrag der Kirche umgesetzt wird. Deshalb heißt unsere Zeitung auch WIR! Sie haben die erste Ausgabe von WIR! von Ihrer Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten. Zu den Aufgaben der MAV gehört es, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern. In diesem Sinne setzen wir uns gegen Lohndumping und Leistungsabbau ein. Deshalb werden wir die Arbeitsbedingungen in der Diakonie nicht den Arbeitgebern überlassen, die fahrlässig die Übernahme des TVöD verhindert haben. Wir gestalten Diakonie mit, denn:

Wir sind Diakonie!

Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV

Weihnachtsgeldkürzung: nur über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Sonderzuwendung nach AVR Anlage 14, besser bekannt unter „Weihnachtsgeld“, wird es auch in diesem Jahr unverändert für alle in der Diakonie Württemberg beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

Solange der TvöD nicht übernommen ist, gilt unsere gute alte AVR.

Das Weihnachtsgeld ist schon lange kein 13. Monatsgehalt mehr. Auf den Stand von 1984 eingefroren, beträgt es derzeit noch 84% der Vergütung des Monats September.

Die Sonderzuwendung weckt aber nicht nur die Weihnachtsvorfreude und Kauflust derer, denen es zusteht, sondern auch immer öfter Begehrlichkeiten von Dienstgebern.

Wenn Einrichtungen in finanzielle Krisen geraten, ob durch Belegungsengpässe, Finanzierungsumstellungen oder Missmanagement, scheint die Idee nahe zu liegen, als erstes den Mitarbeitern in die Tasche zu greifen. Manche Arbeitgeber treten dann in

Verhandlungen mit der Mitarbeitervertretung, um sie mit Argumenten und trüben Aussichten zu überzeugen wie „Wenn sie der Kürzung nicht zustimmen, müssen wir eben Mitarbeiter entlassen, aber das haben sie dann zu verantworten“

So sollen nicht selten MAVen dazu missbraucht werden, Vereinbarungen zu unterschreiben, die z.B. das Weihnachtsgeld pauschal absenken.

Andere nötigen gleich die Mitarbeiterinnen, Verzichtserklärungen zu unterschreiben.

Solche Machenschaften sind illegal! Einzig durch eine Notlagenregelung, die in der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen wird, kann das Weihnachtsgeld abgesenkt werden.

Dort wird geprüft, unter welchen Bedingungen auch Mitarbeiter/innen zur Sanierung eines Unternehmens einen Obolus beisteuern müssen.

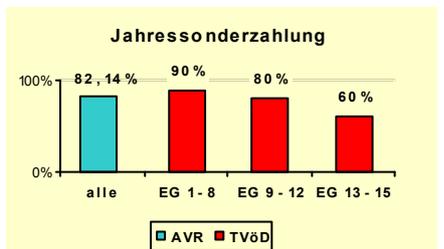
Das Weihnachtsgeld ist fester Bestandteil der Vergütung.

90/80/60

Das sind nicht die Maße des neuen Sportlehrers, sondern die Staffelung des Weihnachtsgelds im TVöD.

Zum ersten Mal sieht ein Tarif eine soziale Staffelung der Jahressonderzahlung vor. Ausgleichende Solidarität haben die Tarifparteien dies genannt.

Die oberen Gehaltsgruppen erhalten 60% eines durchschnittlichen Monatsentgelts, die mittleren 80% und die unteren Gehaltsgruppen 90%.



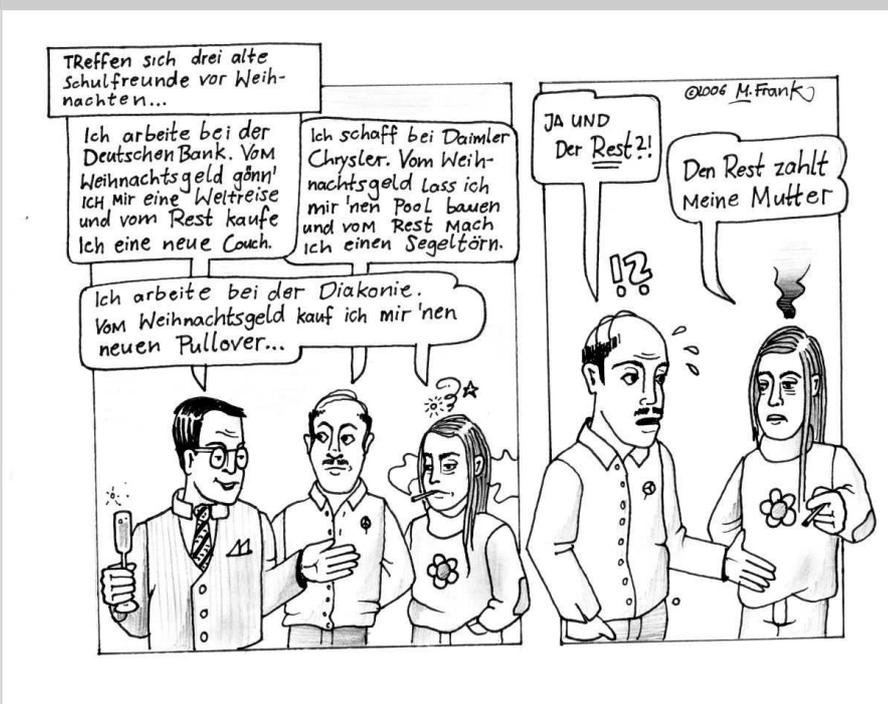
Das wäre auch der Kirche und Diakonie würdig, wenn sie denen, die sowieso mager verdienen, wenigstens zu Weihnachten ein bisschen mehr geben. Es würde im Sinne der so viel berufenen Dienstgemeinschaft verbindend erscheinen, wenn die Spitzenverdiener zu Gunsten der Niedriglöhner auf ein bisschen Geld verzichten.

So würde die Reinigungskraft im TVöD etwa 100 € Weihnachtsgeld mehr erhalten als bisher. Der Einrichtungsleiter in VG I würde dagegen im TVöD mit 60% circa 1.300 € weniger bekommen als jetzt. Er hätte damit aber immer noch etwa 450 € mehr als die Mitarbeiterin in H1.

Der Diakonie nicht würdig ist es allerdings, dass die Arbeitgeber eine solche soziale Staffelung nicht wollen. Sie wollen nicht allein verzichten und haben deshalb beantragt, dass das Weihnachtsgeld für alle auf 60% abgesenkt wird.

Damit wäre ihrer Meinung nach alles wieder gerecht, die Putzfrau hätte rund 400 € weniger als heute.

Kein Witz:



Arbeitgeber fordern: Synode soll Arbeitsrecht ändern

Die Diakonischen Dienstgeber versuchen eine Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) und des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) zu bewirken. Werden in Zukunft nur noch wirtschaftliche Interessen der Diakonischen Einrichtungen unser Arbeitsrecht bestimmen?

Laut Aussagen von Uli Maier, Vorsitzender der AGMAV in Württemberg, möchten diakonische Dienstgeber unser Arbeitsrecht freier gestalten.

§ 36a MVG legt die Grundlagen unserer Arbeitsverträge fest. Die diakonischen Einrichtungen, die Mitglied im

Diakonischen Werk Württemberg sind, müssen die AVR Württemberg anwenden. Die §§ 3 und 4 ARRG regeln den Anwendungsbereich und die Verbindlichkeit dieses Gesetzes. Es gilt im Bereich des Diakonischen Werkes und die nicht mehr anfechtbaren Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission sind verbindlich für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmervertreter.

Diese ausdrücklich formulierte Verbindlichkeit und der festgelegte Geltungsbereich haben ihren guten Sinn und ihren Grund in der Idee der Dienstgemeinschaft, dem dritten Weg. Die Dienstgeber begründen nun ihr Interesse an unverbindlichen Arbeitsbedingungen mit der Wettbewerbssituation am sozialen Markt. Wenn die Arbeitnehmervertreter auf eine für alle gültige tarifliche Lösung drängen, werden sie zum Hindernis. Das Interesse von ca. 40.000 Mitarbeitenden

in der Diakonie an gleichen, gerechten und verbindlichen Arbeitsbedingungen scheint nicht Ernst genommen zu werden.

Die Dienstgeber möchten die Verbindlichkeit unseres Arbeitsrechts aufgeben. Dazu müssen sie jedoch einen Antrag auf Gesetzesänderung an die Synode stellen. Die Synode als gesetzgebendes Gremium müsste mit

Zweidrittelmehrheit einer Gesetzesänderung zustimmen. Dieser Antrag wird nun über den Oberkirchenrat in der Herbstsynode eingebracht und beinhaltet die Wahlfreiheit für

die arbeitsvertraglichen Grundlagen für die Mitarbeitenden in der Diakonie. Wahlfreiheit bedeutet dann, dass sich die Dienstgeber die für sie billigste Arbeitsrechtsvariante aussuchen können.

Was tun?

Wir MitarbeiterInnen müssen die Synodalen darauf hinweisen, dass der diakonische Auftrag der Kirche, den die diakonischen Einrichtungen wahrnehmen sollen, nicht nur das Wohl der Betreuten beinhaltet, sondern auch das Wohl ihrer Mitarbeitenden. Die Qualität deren Arbeit und ihr Engagement sind die Diakonie.

Die Synode ist gefordert, diesem Bestreben nach Beliebigkeit Einhalt zu gebieten.

Es kann nicht sein, dass der diakonische Auftrag den wirtschaftlichen Interessen der diakonischen Einrichtungen geopfert wird und die Mitarbeitenden dafür bluten müssen!



Tatort Hospitalhof in Stuttgart?

Foto: WIR!

Erklärung des AGMAV Vorstandes zur geplatzten TVöD-Übernahme:

Das Arbeitgebergremium des Diakonischen Werkes Württemberg hat am 29.9.06 beschlossen, die Übernahme des TVöD erst dann zu akzeptieren, wenn die Evang. Landessynode eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Arbeitsrechts auf betrieblicher Ebene beschließt.

Damit haben die Arbeitgeber die gemeinsame Beschlusslage, die Übernahme des TVöD zu verhandeln, verlassen.

Der AGMAV Vorstand verurteilt den Wortbruch der Arbeitgeber. Der Vorstand hat die TVöD Übernahme, verbunden mit einer Regelung zur Zukunftssicherung als Angebot an die Arbeitgeber verstanden. Damit wäre die Diakonie im Stande, mit einem modernen, konkurrenzfähigen Arbeitsrecht Diakonie zu gestalten.

In einer Sondersitzung am 2.10.06 hat der AGMAV Vorstand beschlossen, die Verhandlungen auf Übernahme des TVöD zu beenden. Es finden daher zurzeit keine Verhandlungen zur Übernahme mehr statt. Für die Diakonie in Württemberg gelten damit die bisherigen Regelungen der AVR Württemberg weiter.

Wir werden gleichzeitig bei den Synodalen der Landeskirche dafür werben, dass der Ausverkauf des Rechts der Landeskirche gestoppt wird. Ein Wahlrecht der arbeitsvertraglichen Grundlagen unterläuft die Autonomie der kirchlichen Rechtssetzung.

Der Vorstand der AGMAV bedauert diese Entwicklung, da eine weitere Zerfledderung der Tarifsituation den Wert der sozialen Arbeit mindert, ohne Arbeitsplätze zu sichern. Er fordert daher die Arbeitgeber auf, ihre Position wieder zu ändern und zur gemeinsamen Beschlusslage von 2003 zurückzukehren. Damals haben Arbeitgeber und AGMAV beschlossen, den TVöD als Grundlage des verbindlichen württembergischen Arbeitsrechts zu übernehmen.

Die Erste vom Papst

Deus caritas est

Da gibt es nun die erste Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzeitung für die Diakonie und die erste Buchbesprechung ist eine päpstliche Enzyklika.

Gott ist die Liebe, die erste Enzyklika von Papst Benedikt XVI.

Liebe und katholische Kirche gilt nicht unbedingt als Kombination unserer Zeit.

Konservativ, altmodisch, realitätsfern, einengend sind eher Begriffe, die viele Menschen mit Stellungnahmen der katholischen Kirche zur Liebe verbinden.

Warum also wird hier die Papstencyklika vorgestellt und sogar als Lektüre für alle, die ihr Geld in der Diakonie verdienen, empfohlen.

Auch in dieser Enzyklika lässt sich ein Papst über die Liebe, die Erotik, über Sexualität aus. Es scheint mir, dass auch in diesem Papstrundschreiben nichts wesentlich Neues in der Haltung der katholischen Kirche zur Liebe des Menschen zum Menschen gesagt wird. Überraschend vielleicht, dass die Aussagen zwar nicht modern oder wenigstens realitätsnah sind, aber doch deutlich weniger konservativ als von Herrn Ratzinger zu erwarten war. Wer also einen Text sucht, mit dem er über die Sexual- und Körperfeindlichkeit der katholischen Kirche schimpfen kann, in „Deus caritas est“ wird er nicht fündig.

Umso spannender die Aussagen des

Papstes zur Caritas, zum Auftrag der Nächstenliebe der Kirche.

Untrennbar verbunden sieht er kirchliches Handeln mit dem Auftrag soziale Gerechtigkeit, solidarisches Handeln für andere umzusetzen. Während sich diakonische (und auch manche Caritas) Einrichtungen aus der Kirche stellen, um eines scheinbaren Markt-vorteils willen, stellt Papst Benedict XVI. fest: „Von der Übung der Liebestätigkeit... kann Kirche nie dispensiert werden.“

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der kirchlichen sozialen Arbeit stehen, werden angesprochen: „Innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen darf es keine Armut derart geben, dass jemandem die für ein menschenwürdiges Leben nötigen Güter versagt bleiben.“ Niedrig Löhne, wie sie von diakonischen Arbeitgebern gefordert werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obwohl sie arbeiten, in die Armut treiben, sind mit diesem Papstwort unvereinbar.

Meine Empfehlung: Schaut über den Tellerrand der evangelischen Kirche! „Gott ist die Liebe“ ist keine einfache Schrift, sie gibt viel Anlass zur Diskussion, aber sie ist auf jeden Fall lesenswert.

Wolfgang Lindenmaier



Aufruf zur Demo

Am 21.10.06 ruft der DGB zur landesweiten Demonstration für eine soziale Politik auf. Die Drohungen der diakonischen Arbeitgeber, das Arbeitsrecht in unseren Einrichtungen drastisch zu verschlechtern, machen eine Teilnahme von uns notwendiger denn je. Die AGMAV ruft deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, am 21.10.06 an der landesweiten Demonstration teilzunehmen. Die TeilnehmerInnen aus den diakonischen Einrichtungen treffen sich zum Demonstrationsauftakt um 11:15 Uhr in Stuttgart am Marienplatz unter dem AGMAV Transparent „Wir sind Diakonie“. Es ist höchste „Zeit zum Aufstehen“ gegen eine unsoziale Politik. Weitere Informationen bei eurer MAV, der ver.di Betriebsgruppe und unter www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de

Evangelische Landessynode tagt

Vom 27.-30.11.06 tagt die Landessynode im Hospitalhof in Stuttgart. Die Sitzung ist öffentlich. Unter anderem wird die Synode die geplanten Änderungen im Arbeitsrecht diskutieren. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterpräsenz wäre dazu sicher gut! Infos über Aktionen gibt es ab 17.11.06 bei eurer MAV und im Internet unter www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de.

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier; Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de, Homepage: www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de